



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-167/2020 Aktenzeichen: son - geb Datum: 13.02.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt					
Betreff: Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Hundeluft gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.03.2020	Ortschaftsrat Hundeluft	3	3	0	3	0	0
10.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	9	0	0
25.06.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	18	0	18	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Hundeluft Gemarkung Hundeluft, Flur3, Flurstück 121.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen.

Die einstige Trauerhalle in Hundeluft liegt auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, und erfüllt nach § 11 Abs. 2 des Gebietsänderungsvertrages vom 3. Juli 2008 den Zweck als Trauerhalle, wird seit Jahren nicht mehr entsprechend genutzt. Das Gebäude wird durch den Feuerwehrverein Hundeluft als Lagerraum genutzt. Der Friedhof wird kirchlich verwaltet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Foto

Orthofoto

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister